

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
7. Wahlperiode
Enquete-Kommission
**„Zukunft der medizinischen Versorgung
in Mecklenburg-Vorpommern“**

Kommissionsdrucksache 7/19

Kommissionsdrucksache

30.10.2020

Inhalt

Schreiben der Krankenhausgesellschaft M-V vom 28.10.2020 zur
Mittelverwendung des Krankenhauszukunftsfonds

Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Wismarsche Straße 175, 19053 Schwerin



Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 175 ■ 19053 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Enquete-Kommission
Zukunft der med. Versorgung in MV
Herr Jörg Heydorn
Lennéstraße 1 (Schloss)
19053 Schwerin

Ansprechpartner:
Uwe Borchmann
Tel.: 0385 / 4 85 29-0
Fax: 0385 / 4 85 29 29
E-Mail: info@kgmv.de
Internet: www.kgmv.de

AZ: 0371-01

Datum: 28.10.2020

per E-Mail: enquete@landtag-mv.de

Einschränkung der Mittelverwendung des Krankenzukunftsfonds

Sehr geehrter Herr Heydorn,

die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern lehnt im Namen ihrer Mitgliedskrankenhäuser aber auch als Mitglied der Enquete-Kommission jegliche Aufstellung zusätzlicher landeseigener Vergabekriterien für die Abrufung von Mitteln aus dem Krankenzukunftsfonds ab. Diese Ablehnung erfolgt vor allem vor dem Hintergrund, dass im Krankenzukunftsgesetz (KHZG) selbst hinreichend Kriterien für die Vergabe vorhanden sind (§14a/§19). Eine Beauftragung mit zusätzlichen Kriterien erschwert den Mittelabruf und wirkt damit der Intention des Gesetzes, die Krankenhausstrukturen zeitnah besser für Pandemien u.ä. aufzustellen, entgegen. Soweit seitens der Kommission eine Priorisierung innerhalb der im Gesetz selbst genannten Kriterien zur Mittelvergabe gewünscht wäre, bedürfte diese zunächst einer eingehenden Ist-Analyse über die entsprechenden Bedarfe in den Krankenhäusern und einer darauf aufbauenden Zielstellung für den Entwicklungsbedarf. Dieses kann aber in der Kürze des vom Bundesgesetzgeber vorgegebenen Zeitfensters nicht erfolgen, so dass die Priorisierung jedem Krankenhaus selbst überlassen werden muss.

Neben unserer generellen Ablehnung zusätzlicher inhaltlicher Vergabekriterien möchten wir auch den Antrag von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung, welcher die Beteiligung der Krankenhäuser an den 30% Landesmitteln zum Ziel hat, zurückweisen. Der Antrag birgt aus zweierlei Gründen die Gefahr, dass die Intention des Bundesgesetzgebers (siehe Abs. 1) nicht umgesetzt wird. Zum einen kann gerade bei Vernetzungsprojekten zwischen Krankenhäusern und/oder anderen Leistungserbringern (auch niedergelassenen Ärzten) keine isolierte Beteiligung der Krankenhäuser gefordert werden, da alle Leistungserbringer von den Investitionen profitieren. Ebenso würde eine Beteiligung der Krankenhäuser dazu führen, dass aufgrund der hohen Bundesfördermittel die für die Kofinanzierung erforderlichen Eigenmitteln aus anderen geplanten Projekten abgezogen werden würden. Insoweit würde die Idee des KHZG, ergänzend zu bisherigen Investitionen einen zusätzlichen Investitionstopf zu schaffen, konterkariert werden.

Insoweit bitten wir die Enquete-Kommission, in jeglicher Hinsicht auf eine Vergabeempfehlung an den Landtag zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Borchmann
Geschäftsführer